

AZ: -20-sz-te-

Drucksache Nr.: 0867/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 15.11.2011 | N | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 23.11.2011 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 29.11.2011 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster
zum 01.01.2009**

A n t r a g:

Der geprüften Eröffnungsbilanz zum
01.01.2009 mit dem Schlussbericht des Fach-
dienstes Rechnungsprüfung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nachdem die Ratsversammlung am 22.06.2004 einem Antrag zur grundsätzlichen Einführung der kommunalen Doppik zugestimmt hat, wurde am 16.11.2004 von der Ratsversammlung konkretisierend beschlossen, dass die Doppikeinführung ab dem 01.01.2009 erfolgen soll und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes durchzuführen ist.

Nach der Umstellung der Buchführung zum 01.01.2009 liegt nun die durch den Fachdienst Rechnungsprüfung geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Neumünster zum 01.01.2009 vor. Gemäß § 95 n Abs. 6 i. V. m. Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung die Eröffnungsbilanz (Anlage 1) mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung (Anlage 2) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme von 481.522.543,55 Euro aus. Das Eigenkapital der Stadt Neumünster betrug zum 01.01.2009 insgesamt 107.809.709,50 Euro. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Kommunale Bilanzen weisen eine ganze Reihe kommunalspezifischer Besonderheiten auf. Dies birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen beim Vergleich mit Bilanzen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Auch beim Vergleich mit anderen Städten in Schleswig-Holstein (mit Kreisen z. B. ist ein Vergleich aufgrund völlig anderer Strukturen nicht möglich) sind viele örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Ein interkommunaler Vergleich mit Städten in anderen Bundesländern scheidet weitgehend an unterschiedlichen Vorgaben für die Vermögenserfassung und -bewertung. Die vorgelegte Eröffnungsbilanz sollte daher zunächst als Erfüllung der Bilanzierungsvorschriften „gesehen werden“ und als Grundlage für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Bilanzauswertungen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Eröffnungsbilanz mit Anlagen

Anlage 2: Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung